

Diese Wochenschrift  
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag  
in einem Bogen in der Buchdruckerei der  
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-  
merationspreis von 7 Sgr. 6 Pf.



Amtliche und Privat-Anzeigen  
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für  
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher  
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr  
erbeten.

# Der Bamberger Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift  
für Stadt und Land.

N<sup>o</sup>. 7.

Mittwoch, den 12. Februar

1851.

## Zur Zollvereinsfrage.

Die materielle Frage hat für den Augenblick das Übergewicht über die politische. Man müßte blind sein, wenn man nicht sehen wollte, wie es jetzt von einer gewissen Seite darauf abgesehen ist, die materielle Frage in einem antipreußischen Sinne zu entscheiden. Aber grade hier steht Preußen auf einem festen Boden, von dem es sich schwerlich verdrängen lassen wird. Die mannichfaltigen Versuche, den Zollverein zu sprengen und die Verdienste, die Preußen durch denselben um Deutschlands Handelsverkehr und Industrie hat, als Illusionen darzustellen, werden gerade zu dem entgegengesetzten Ziele führen. Alle Anzeichen sprechen dafür, daß sich der norddeutsche Steuerverein, der etwa 2 Millionen Deutsche umfaßt, nächstens an den preußisch deutschen Zollverein anschließen wird. Der hannoversche Ministerpräsident von Münchhausen soll von den österreichischen Plänen nicht eben erbaut nach Hause gekommen sein. Ueber die Principien des Verkehrs wird man sich mit Preußen, wenigstens im Norden von Deutschland, leichter einigen als mit Oesterreich. Preußen steht den Freihandelsprincipien näher als den österreichischen Schutzzöllen. Die letztern sind von Preußen nie als Princip

geltend gemacht worden, sondern bloß als Nothwehr und als solche sind sie auch gewiß nicht zu verwerfen, so lange nicht alle Staaten dem Freihandel huldigen.

Man hat patriotischer Seits in der letzten Zeit der preußischen Politik manchen Vorwurf gemacht, aber die Zeit ist nahe, wo es sich zeigen wird, daß man Unrecht daran that, daß die preußischen Concessionen keine andern waren, als solche, die die Regierung wieder auf den festen Boden ihres Rechts brachten, auf dem sie mit eiserner Consequenz bei dem beharren wird, was sie für ihr Recht zu halten den vollsten Grund hat. Die preußische Regierung bestimmte, als die Zollvereins-Commissarien in Kassel ihre Sitzungen vertagten, daß die Fortsetzung derselben in Wiesbaden stattfinden sollte, ohne daß irgend einer der betheiligten Staaten Widerspruch erhob. Aber als Oesterreich darauf mit seinen Zollplänen hervortrat, wollte man plötzlich von Wiesbaden nichts mehr wissen und die Zusammenkunft nach Dresden spielen. Preußen indessen beharrte auf seinem guten Recht und ging von der einmal getroffenen Bestimmung nicht ab. Sein Commissarius begab sich an dem festgesetzten Termine, den 15. Januar, nach Wiesbaden. Die Wahrscheinlich-

keit, daß die Commissarien der meisten übrigen Zollvereinsstaaten dem preussischen Beispiele folgen und, wenn erst die Mehrzahl in Wiesbaden vertreten wäre, auch Bayern und Sachsen Bedenken tragen würden, dort unvertreten zu bleiben, ist zur Wahrheit geworden.

Der Zollverein ist mehr als irgend etwas eine Lebensfrage für Preußen. Die Coalition, die sich gegen ihn gebildet hat, wird zu keinem Ziele kommen. Dafür bürgt uns nicht bloß die allgemeine Furcht vor den zerrütteten Finanzen Oesterreichs, dafür bürgt uns noch mehr das lebhafteste Interesse, das unsre Regierung an dieser Frage nimmt, und der feste Rechtsboden, den hier Preußen unter seinen Füßen hat.

### Werth einer starken Regierung.

Eine der verhängnißvollsten Verirrungen unserer Zeit ist die, daß man die Freiheit in der Schwächung der Regierungsgewalt gesucht hat. Es beruht diese Verirrung aber nicht bloß auf einer großen Verkennung des Wesens der Regierung, sondern noch weit mehr auf der verkehrtesten Auffassung der Freiheit. Man denkt sich nämlich unter Freiheit nichts anderes als jenes thierische Sich — gehen — lassen können, das einzuschränken die erste Aufgabe aller staatlichen Bildung ist. Nur in dem Maße, in welchem dieses Sich — gehen — lassen — können, diese Freiheit des wilden Thieres, in das Bett vernünftiger Geseze gezwängt wird, nimmt die gesetzliche Ordnung, der Staat, die bürgerliche Freiheit, die Sittlichkeit, die Civilisation zu. Wo jenes Sich — gehen — lassen — können keinen Widerstand findet, wo es nicht genöthigt wird, sich in die vorgeschriebene Ordnung zu fügen, da fehlen alle Grundlagen für die bürgerliche Freiheit, für die Sittlichkeit, für die Civilisation, da herrscht die Barbarei, da fehlt der Staat.

Soll ein Staat bestehen, so muß eine Macht da sein, die darüber wacht, daß das natürliche Sich — gehen — lassen nirgends über die gesetzliche Ordnung hinaus greift. Diese Gewalt ist die Regierung. Die Regierung ist keine Regierung, wenn sie nicht stark ist; der Staat ferner ist kein Staat, wenn er nicht von einer starken Regierung getragen wird.

Alles in ihm geht aus Rand und Band. An die Stelle der bürgerlichen Freiheit tritt der Terrorismus der physischen Gewalt, die Sittlichkeit stirbt, die Civilisation flieht und Glend jeder Art tritt an ihre Stelle.

Dies sind die unausbleiblichen Folgen einer schwachen Regierung. Preußen ist groß geworden unter einer starken Regierung. Eine starke Regierung bedarf es, wenn es groß bleiben soll. Darum muß es sich vor nichts mehr hüten, als vor einer Schwächung der Regierung, sie komme, woher sie wolle. Wir sehen hieraus, wie sehr die Kammern ihre Aufgabe verkennen, wenn sie auf eine Schwächung der Regierung hinarbeiten, und wie Unrecht diejenigen thun, die sich jedem Schritte entgegensetzen, der darauf abzielt, der Regierung die ihr nöthige Stärke wieder zu geben, wo sie ihr geraubt ist, oder zu erhalten, wo sie angefochten wird.

Man bedenke doch, daß nicht das kleinste Hauswesen gedeihen kann, wo nicht ein Wille ist, dem sich Alles unterordnet. Man sehe sich in den Familien um, wo der Hausherr ohne Gewalt ist über die Kinder und Diener; man denke sich eine Wirthschaft, eine Fabrik, eine Werkstatt, wo die Arbeiter thun können was sie wollen: und man wird gewiß Bedenken tragen, eine Staatsverwaltung ersprießlich zu nennen, in der es möglich ist, den einheitlichen Willen bei jedem Schritte zu seinem Ziele aufzuhalten, zu bekämpfen, zu vernichten. Dieser Umstand ist es, der dem constitutionellen Staate so viele Patrioten abgeneigt macht. Ihre Abneigung kann nur dadurch überwunden werden, daß die Kammern ihren Ruhm nicht in der Opposition suchen, daß sie vielmehr die Stärke der Regierung für heilig halten, daß sie den Pfeiler des Staates in ihr sehen, mit dessen Zusammenbrechen die Wohlfahrt der ganzen Nation zusammenbricht.

### Staats- und politische Nachrichten.

In der ersten Kammer sind die Beratungen über das Belagerungsgesetz zum Schluß gekommen.

Der Finanzminister hat der zweiten Kammer einen Bericht über den außerordentlichen Geldbedarf für die Militärverwaltung im vorigen Jahre vor-

gelegt. Hiernach würde außer den bereits verausgabten 18 Millionen, die früher von den Kammern bewilligt wurden, noch 14 — 15 Millionen Thaler zur Deckung der Militärverwaltungsbedürfnisse nöthig sein. Bei der Neuwahl von Präsidenten der zweiten Kammer wurde Graf v. Schwerin abermals zum ersten Präsidenten und die Abgeordneten Geyper und Lensing zu Vicepräsidenten gewählt.

Der Antrag des Abgeordneten der zweiten Kammer v. Vincke „auf Niederlegung einer Kommission zur Untersuchung der Lage des Landes, bei der drohenden Stellung der österreichischen Truppen in Holstein und Hessen etc.“ hat die nöthige Anzahl von Unterschriften gefunden und wird jetzt in die Kammer eingebracht werden.

Das vom vorigen Kultusminister von Cadenberg entworfene Unterrichtsgesetz wird, da dasselbe bedeutend umgeändert werden soll, den jetzt tagenden Kammern noch nicht vorgelegt werden.

Die mobilen Truppen der verschiedenen Armeecorps werden nunmehr so viel als möglich in Garnisonstädte verlegt, die Ersatztruppen aus den Festungen allmählig in die Standorte ihrer resp. Regimenter übergesiedelt.

Durch Allerhöchste Ordre vom 30. v. M. ist die Demobilisirung der Armee, soweit als möglich, vervollständigt worden. Alle mobilen Truppen, Stäbe und Administrationen, mit alleiniger Ausnahme der für einen eventuellen Marsch nach Holstein bestimmten, treten hiernach auf den Friedensfuß zurück. Es bleiben daher für jetzt nur noch mobil das General-Commando des 2. Armeekorps mit den dazu gehörigen Administrationen, die 4<sup>te</sup> Infanterie-Division unter Generallieutenant von Wedell, während der bisherige Commandeur, Generalmajor von Webern, wieder das Commando der 3<sup>ten</sup> Infanterie-Brigade übernimmt, ferner die 5<sup>te</sup> Infanterie-Division nebst dem Garde-Jäger-Bataillon, die 4<sup>te</sup> und 5<sup>te</sup> Kavalleriebrigade und die für Holstein bestimmte Reserve-Artillerie, zu welcher die reitende Batterie No. 6 hinzukommt, sowie die 3<sup>te</sup> Pionier-Abtheilung und zwei Feld-Cazarethe.

Mittels eines am 5. d. bei der Parole bekannt gemachten Befehles ist die vollständige Demobilisirung der Armee angeordnet wor-

den, so daß die Truppenstärke ganz wieder auf den alten Fuß, wie vor dem 6. Novbr. v. J., reduziert wird.

Der Weser-Zeitung wird aus Berlin geschrieben: Das Treiben der gegenwärtigen kurhessischen Regierung hat hier und in Wien die Ueberzeugung hervorgerufen, daß unter solchen Umständen eine Pacifikation des Landes nicht zu erwarten steht. Nach der Entfernung der Bundestruppen würde der eben gebrochene Widerstand des Landes wieder hervortreten, weil die Regierung eine Politik der Rache einzuschlagen scheint. Es sind deshalb an die Bundeskommissare entsprechende Instruktionen ergangen, dem Unwesen zu steuern und warnend anzudeuten, wie sonst leicht der Bund die gesammte Regierung des Landes übernehmen würde.

In Berlin glaubt man, was die endliche Gestaltung der ausübenden Bundesgewalt anbelangt, daß trotz des Widerspruchs der deutschen Mittelstaaten die Exekutive in die Hand Preußens und Oesterreichs kommen würde, und zwar so, daß Preußen der Hort und Wächter Norddeutschlands und Oesterreich jener Süddeutschlands wird.

Die Nachricht, daß der Plan der beiden Großmächte, bis zum Abschluß der Dresdener Conferenzverhandlungen abermals eine interimistische Centralgewalt zur Führung der Bundesexecution einzusetzen, sich verwirklichen werde, wird nun als gewiß bestätigt.

Eine Zusammenkunft der Monarchen Rußlands, Oesterreichs und Preußens in Warschau in der Mitte des Monats März hält man für gewiß, eben so aber auch, daß vor dieser Zeit kein Abschluß in der deutschen Frage erfolgen werde.

Der berühmte Componist und Königl. Preuß. General-Musik-Director Spontini ist am 14. Januar in der Stadt Majoletti im Kirchenstaate im Alter von 77 Jahren gestorben.

Am 1. Februar ist der Betrieb der sächsisch-schlesischen mit Inbegriff der Löbau-Zittauer Eisenbahn auf die sächsische Staatsverwaltung übergegangen. Beide genannte Bahnen werden mit der sächsisch-böhmischen unter einer Direction stehen.

Mit vieler Gewißheit vernimmt man, daß Dresden zum Sitz der für Deutschland zu bildenden gesetz-

gebenden, wie der ausübenden Gewalt bestimmt sein soll.

Die Einsetzung einer provisorischen Centralgewalt, welche nur aus den beiden Großmächten Oesterreich und Preußen bestehen wird, soll schon für die nächste Zukunft bevorstehen. Dieselbe wird unabhängig von den Dresdener Verhandlungen die Bundesgeschäfte in die Hände nehmen und in allen dringenden Fragen sofort eintreten. Zunächst scheint ein Schutzcordon gegen die Schweiz beabsichtigt zu sein.

Die sächsische zweite Kammer bewilligte die Summe von 100,000 Rthlr., als Ersatz der Unkosten, welche die preussische Regierung bei ihren militairischen Hilfsleistungen in Sachsen gehabt hat. Die Forderungen der preussischen Regierung betragen 200,000 Rthlr., wovon die Hälfte unter der Bedingung gestrichen worden ist, daß die rückständige Vergütung für die Einquartierung preussischer Truppen von der sächs. Regierung geleistet wird.

Die provisorische Regierung in Schleswig-Holstein führen jetzt die Bundes-Commissaire österreichischer und preussischer Seite von Mensdorf und von Thümen, wozu noch der dänische Commissair, Graf Reventlow, getreten ist.

Die Rechte Holsteins auf seine Verbindung mit dem Herzogthum Schleswig sollen nun wirklich so festgestellt werden, wie sie vor dem Kriege bestanden. Holstein wird deshalb vorläufig von österreichischen Truppen besetzt. Die Festung Rendsburg erhält zu gleichen Theilen österreichische und preussische Besatzung. Zum Commandeur der an der mecklenburgischen Grenze aufgestellten preussischen Truppen ist General Grabow ernannt.

Das ganze Herzogthum Lauenburg ist jetzt von seiner südlichen bis zu seiner nördlichen Grenze, bis nach Lübeck hin, mit österreichischen Truppen besetzt, deren Hauptstärke sich längs der holsteinischen Grenze hinzieht.

Es ist im Werke, denjenigen entlassenen holsteinischen Soldaten, welche sich freiwillig dazu bereit finden, die Auswanderung nach Amerika zu erleichtern. Der Central-Auswanderungs-Verein in Berlin hat die Sache in die Hand genommen. Nach Aeußerungen des Herrn Ministerpräsidenten glaubt

man, daß auch der Staat eine Unterstützung Behufs der Auswanderung gewähren werde.

Als Entschädigung für die in Anspruch genommene Mitbesetzung Rendsburgs erhalten die Dänen Friedrichsort. Ein österreichischer General wird den Oberbefehl über das schleswig-holsteinische Heer bekommen, insoweit es noch existirt, mithin nicht der dänische General von Bardenfleth. Ein Außenwerk von Rendsburg soll übrigens doch noch von Dänen besetzt werden.

Auf den Antrag des Feldmarschalls Radetzky sind eiligst österreichische Truppen nach Italien beordert worden.

Nachdem der Präsident Louis Bonaparte durch einiges Entgegenkommen wieder in der französischen Nationalversammlung etwas beliebter geworden zu sein scheint, glaubt man auch an eine sich äußernde Majorität für ihn in dieser Versammlung, welche sich bald bemerklich machen dürfte, da Louis Bonaparte eine bedeutende Gehaltserhöhung und eine Abänderung des Wahlgesetzes in Antrag bringen lassen wird. Letztere soll die Wiederwahl Louis Bonapartes zum Präsidenten erleichtern und vorbereiten.

Wiederholte Nachrichten aus San Francisco melden, daß die Erntezeit der Goldgräber vorüber sei; vorzüglich warnen sie aber vor einer Reise von dem Osten nach dem fernen Westen Amerikas mitten durch das Land. Die Gebeine von Tausenden umgekommener Menschen gleichen auf den einsamen Wegen einer Wanderung von nahe 1000 Meilen.

## Öffentliche Gerichtsverhandlungen.

In der Sitzung vom 5. Februar c. vor dem Einzelrichter wurden:

1) der Inwohner Gottlieb Schmidt aus Schönberg, — angeklagt, am 19. Decbr. pr. im angetrunkenen Zustande durch Schreien und Toben einen allgemeinen Straßenseandal und Zusammenlauf hervorgerufen zu haben, — dieses Vergehens für schuldig erklärt und mit Stägigem Gefängniß belegt;

2) der Schuhmacher und Inwohner Gottfried

Walde zu Goldentraum, eines kleinen gemeinen Diebstahls an zwei dem Häusler Körner in Rengersdorf gehörigen Schlichtbürsten im Werthe von 20 Sgr. für schuldig befunden und unter Kofarden-Verlust mit 14tägigem Gefängniß bestraft.

**In der Sitzung vom 6. Februar** wurden:

1) der Tagearbeiter Joh. Heinr. Aug. Richter zu Alt-Lauban wegen zweiten und zwar Diebstahls unter erschwerenden Umständen an Sachen unter 1 Thlr. an Werth zum Verlust der National-Kofarde, 6 Wochen Gefängniß und 1 Jahr Stellung unter polizeiliche Aufsicht verurtheilt.

(Um Wiederholungen zu vermeiden, beziehen wir uns auf das in No. 44 unsres Blattes Seite 340 befindliche Referat über die Untersuchung wider den Tagearbeiter Feurich, mit welchem Richter gemeinschaftlich den in Rede stehenden Diebstahl an 2 fichtenen Klößern aus dem Nonnenbusche verübte und wegen dessen die Anklage auch noch gegen Richter auf Grund der sich später ergebenden Verdachtsmomente gerichtet worden ist.)

2) Die verehelichte Bürger, Hausbesitzer und Maurergeselle Schmidt geb. Bänisch hier, von der Anklage versuchter Verleitung der verehelichten Riemer und des Hadersammlers Hauptmann zum Meineide, auf den Antrag der Staatsanwaltschaft losgesprochen.

Auf der Anklagebank befanden sich ferner:

3) der hiesige Tuchmachermeister Karl August Haase. Derselbe ist angeklagt, in einem von ihm verfaßten Schreiben vom 26. Novbr. v. J. an die hiesige Communal-Behörde, worin er gegen die Belegung seines Hauses mit Einquartierung protestirt, und dem Magistrat in Betreff der gegen ihn wegen 2 Thlr. Schulgeldrest verfügten Execution Vorhaltungen macht, sich höchst beleidigender Aeußerungen bedient und dadurch sowohl die der gedachten Behörde schuldige Ehrfurcht verletzt, als auch gesucht zu haben, deren amtliches Verfahren verächtlich zu machen. Der Angeklagte leugnete weder der Verfasser des qu. Schreibens, noch dessen Absender zu sein, wollte aber, da er nicht studirt habe, den Begriff einer Injurie nicht kennen. Die Staats-Anwaltschaft beantragte das Schuldig gegen ihn und 14tägiges Gefängniß, der Gerichtshof

erkannte jedoch, in Berücksichtigung der bisherigen guten Führung des Angeklagten, auf den niedrigsten Grad der Strafe, nämlich 8 Tage Gefängniß.

4) Der Häuslersohn Karl August Schwarzbach aus Borna, unter der Anklage eines großen gemeinen Diebstahls.

Derselbe hatte am 30. Decbr. v. J. bei Gelegenheit eines Einkaufs in dem Laden des Handelsmanns Klein eine Parthie Tücher, im Werthe von circa 10 Thlr., entwendet, sich damit entfernt und das Paquet, als er von der verehel. Klein verfolgt und angerufen worden, fallen lassen. Schwarzbach war der That geständig. Der Gerichtshof sprach in Uebereinstimmung mit dem Antrage der Staats-Anwaltschaft das Schuldig aus und verurtheilte den 2c. Schwarzbach, in Berücksichtigung seiner Jugend, unter Verlust der Kofarde nur zu 4wöchentlichem Gefängniß.

Möge diese Strafe den kleinen Verbrecher von ähnlichen strafbaren Handlungen fern halten!

5) Der Großgärtner Traugott Rudolph aus Schadowalde, der wörtlichen Beleidigung des dasigen Ortsrichters Mädler am 30. Juli v. J. in Bezug auf sein Amt angeklagt.

Im Laufe der Verhandlung ergab sich, daß der Angeklagte, der übrigens die gerügte Aeußerung: „um den scheer ich mich gar nichts“ bestritt, nicht gewußt hat, ob 2c. Mädler am gedachten Tage in amtlichen oder außeramtlichen Angelegenheiten mit ihm hat conferiren wollen. Es wurde daher von Seiten der Staats-Anwaltschaft die Freisprechung beantragt und dem Mädler nur der Injurien-Prozeß gegen Rudolph überlassen, worauf der Gerichtshof auch erkannte.

Nächste Sitzung den 20. Februar.

### Provinzielles.

Der König Ludwig von Bayern hat auf Verwendung des Cardinals Fürstbischofs Diepenbrock zu der in Görlitz im Bau begriffenen katholischen Kirche ein schön gemaltes Altarblatt, Christus am Kreuze darstellend, geschenkt.

In verschiedenen Gegenden der Stadt Breslau sind seit einigen Wochen Erkrankungen an Pocken, sowohl der modificirten als ächten, vorgekommen.

**Kirchen-Nachrichten.**

Amts-*Woche*: Herr Diacon. *Vornmann*.

A. In der Kreuzkirche:

Sonntag, den 16. Februar 1851.

Amts-Predigt: Herr Katechet Schmidt.

Nachmittags-Predigt: Herr Diac. *Vornmann*.

B. In der Frauenkirche:

Amts-Predigt: Herr Archidiacon. *Anna*.

Für die Bertelsdorfer Kirchgemeinde Predigt und Communion: Herr Katechet Schmidt.

C. In der Waisenhauskirche:

Dienstag, den 18. Febr., Nachmittags um 4 Uhr, Andachtsstunde: Herr Diac. *Vornmann*.

Geboren.

Den 27. Januar dem Brg. u. Privatsecretair, Hrn. Ernst Heinrich Wendrich, ein Sohn, Ernst Richard Hugo. — Den 2. Febr. dem Inwohner und Schuhmacher Karl Friedrich Buschi, eine Tochter, Emilie Minna.

**Bekanntmachung.**

Ueber den Nachlaß des am 1. May 1850 zu Marklissa verstorbenen Madlermeisters Friedrich Traugott Schubart ist der erbenschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden.

Alle unbekanntten Gläubiger des Verstorbenen werden daher vorgeladen, in dem Termine

**den 9. April 1851, Vormittags 9 Uhr,**

vor dem Deputirten, Herrn Ober-Gerichts-Assessor Cheuner, in dem hiesigen Parteien-Zimmer zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu bescheinigen.

Die Ausbleibenden werden aller ihrer Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an das, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Lauban, den 26. November 1850.

Königliches Kreis-Gericht.

Erste Abtheilung.

gez. Baum.

**Edictal-Citation.**

Nachdem über den Nachlaß des am 28. Juni 1850 verstorbenen Rittergutsbesizers Karl Ferdinand Spiß auf den Antrag der Erben per decretum vom 2. October 1850 der erbenschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, ein Termin zur Liquidation und Verifikation sämtlicher Forderungen an die Nachlaßmasse unter Aufhebung des früheren Termins vom 2. September d. J. auf

**den 3. Juny cr., Vormittags 10 Uhr,**

vor dem Deputirten, Herrn Kreisrichter Cheuner, anberaamt worden ist, so werden alle unbekanntten Gläubiger des Erblassers hiermit vorgeladen, gedachten Tages zur bestimmten Stunde in dem hiesigen Parteienzimmer entweder in Person oder durch vollständig informirte und gesetzlich bevollmächtigte Mandatarien, von welchen bei etwaniger Unbekanntschaft die Rechts-Anwälte Keitsch, Ulrich und Weinert vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse anzumelden und zu bescheinigen, die in Händen habenden Schuldverschreibungen oder sonstige schriftliche Beweismittel mit zur Stelle zu bringen und sich zugleich über die Beibehaltung des bisherigen Interims-Curators, Rechts-Anwalts Pulla, oder die Wahl eines Anderen der hiesigen Rechts-Anwälte, zu erklären.

Diejenigen, welche in dem Termine weder persönlich, noch durch einen Bevollmächtigten erscheinen, werden bald nachher, in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 16. Mai 1825, aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Lauban, den 3. Februar 1851.

Königliches Kreis-Gericht.

Erste Abtheilung.

**Nothwendiger Verkauf.****Kreis-Gericht zu Lauban. Erste Abtheilung.**

Das zur Müller Kretschmerschen Concurſ- und zur Dekonom Dpitzschen erbſchaftlichen Liquidations-Maſſe gehörige und im hieſigen Kreiſe belegene ritterliche Erblehns-gut Ober-Steinkirch, landschaftlich abgeſchätzt auf 47,146 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. nach dem Subſtations-Werthe, und auf 45,579 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. nach dem Credit-Werthe, zuſolge der neſt Hypothekenschein und Bedingungen in unſerm III. Bureau einzusehenden Taxe, ſoll

**den 15. July 1851, Vormittags 10 Uhr,**

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubſtirt werden.

Alle unbekanntenen Real-Prätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpätens in dieſem Termine zu melden.

Lauban, den 17. November 1850.

**Freiwillige Subſtation.**

Die dem minorennen August Wilhelm Meusel gehörigen Grundstücke:

1) die Freinahrung No. 149 zu Ober-Gerlachſheim, abgeſchätzt auf 2000 Rthlr.

und

2) die Waldparzelle No. 12 zu Mittel-Gerlachſheim, abgeſchätzt auf 92 Rthlr.

15 Sgr.,

werden auf **den 12. April cr., Vormittags 11 Uhr,**

an hieſiger Gerichtsſtelle meiſtbietend verkauft.

Taxe und Verkaufs-Bedingungen können während der Amtſtunden in unſerm II. Bureau eingesehen werden.

Lauban, am 26. Januar 1851.

**Königliches Kreis-Gericht. Zweite Abtheilung.****Freiwilliger Verkauf.**

Die zu dem Inwohner Johann George Traugott Berndtschen Nachlaſſe gehörige Waldparzelle No. 16 zu Mittel-Gerlachſheim, abgeſchätzt auf 41 Rthlr. 15 Sgr., wird auf

**den 8. März c. a., Vormittags 11 Uhr,**

an hieſiger Gerichtsſtelle meiſtbietend verkauft.

Taxe und Verkaufs-Bedingungen können in unſerm II. Bureau während der Amtſtunden eingesehen werden.

Lauban, den 26. Januar 1851.

**Königliches Kreis-Gericht. Zweite Abtheilung.****Anzeige.**

In der am 29. Januar c. abgehaltenen Conferenz vom Curatorium der **Heiraths-Aussteuer-Kaſſe** iſt beſchloſſen worden, den Verein von heute ab ins Leben treten zu laſſen. Es werden daher die in Lauban wohnenden Mitglieder erſucht, die Statuten und Quittungsbücher bei Unterzeichnetem in Empfang zu nehmen.

Neue Anmeldungen werden in den Morgenstunden von 9 bis 12 Uhr nur gegen Vorzeigung des Tauf- oder Impffcheines angenommen.

Lauban, den 1. Februar 1851.

**Frd. Sandberg.**



Gegen Hautausschläge, Sommersprossen, Finnen, Flechten, sowie gegen spröde, trockene und gelbe Haut eignet sich als ein anerkannt vorzügliches von dem Königl. Preuss. Geheimen Sanitätsrath und Stadt-Physikus Dr. Natorp in Berlin, so wie von vielen anderen renommirten Aerzten und Chemikern geprüfetes äußerliches Hautheilmittel

**Dr. Borchardt's  
aromatisch-medicinische Kräuter-Seife,**

und ist in Lauban nur allein (à Packetchen mit Gebrauchs-Anweisung 6 Sgr.) bei dem Kaufmann **C. G. Burghardt** vorrätzig.

Mehrere Centner schönes **Garten-Heu** liegen zum Verkauf. Wo? erfährt man in der Expedition d. Bl.

**Geld- und Fonds-Course**

vom 8. Februar 1851.

Holl. u. Kaiserl. Rand-Ducaten 95 Br.  
Friedrichsd'or 113 $\frac{3}{4}$  Br.  
Louisd'or 108 $\frac{1}{2}$  Br.  
Poln. Courant 93 $\frac{3}{4}$  Gld.  
Oesterreichische Banknoten 78 $\frac{3}{4}$  Gld.

Freiwillige Staats-Anleihe 5 $\frac{0}{8}$  106 $\frac{3}{8}$  Gld.  
Staats-Schuld-Scheine pr. 3 $\frac{1}{2}$  $\frac{0}{8}$  84 $\frac{3}{4}$  Gld.  
Gr.-Herz.-Posener Pfandbriefe 4 $\frac{0}{8}$  100 $\frac{1}{4}$  Gld.  
dito dito neue dito 3 $\frac{1}{2}$  $\frac{0}{8}$  90 $\frac{3}{8}$  Gld.  
Schles. Pfandbr. à 1000 Rthlr. 3 $\frac{1}{2}$  $\frac{0}{8}$  95 $\frac{2}{3}$  Br.  
dito Litt. B. à 1000 Rthlr. 4 $\frac{0}{8}$  101 $\frac{1}{4}$  Gld.  
dito à 1000 Rthlr. 3 $\frac{1}{2}$  $\frac{0}{8}$  92 Br.  
Neue poln. dto. 94 $\frac{1}{4}$  Gld.

**Laubaner Getreide- und Victualien-Preise**

vom 5. Februar 1851:

Der Scheffel	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	fl.	lgr.	o.	fl.	lgr.	o.	fl.	lgr.	o.	fl.	lgr.	o.
Höchster . . . . .	2	3	9	1	18	—	1	8	9	—	22	6
Niedrigster . . . . .	1	27	6	1	12	6	—	27	6	—	21	—
Heu (durchschnittlich) à Centn.	18 Sgr. — Pf.			Schöpsenfleisch à Pfund			2 Sgr. 6 Pf.					
Stroh (desgl.) à Schock	5 Thlr. 7 : 6 :			Kalbfleisch			—			1 : 6 :		
Rindfleisch à Pfund	2 : — :			Bier à Quart			— : 10 :					
Schweinfleisch —	2 : 6 :			Einfacher Korn à Quart			2 lgr.			Doppelter 5 lgr.		

Nach der Selbsttaxe der hiesigen Bäcker vom 1. Februar d. J.

wiegt von diesem Tage ab und so lange die Kornpreise unverändert bleiben, ein hausbackenes Brot zu **5 Sgr.**: bei dem Bäcker Winkelmann 8 Pfd. 20 Lth. — Dietrich 8 Pfd. 9 Lth. — Wittwe Demuth, Graf, Aug. Haase, Prox, Schirach med., Schirach jun., Schneider und Wulst 8 Pfd. 8 Lth. — Mezke 8 Pfd. 6 Lth. — Börner, Pfullmann und Raabe 8 Pfd. 4 Lth. — Carl Haase, Leukert und Lorenz 8 Pfd. — Braun und Wittwe Haym 7 Pfd. 28 Lth. — **Eine Semmel zu 1 Sgr** bei Dietrich und Graf 24 Lth. — Braun 23 Lth. — Börner, Wittwe Demuth und Leukert 22 Lth. — Mezke, 21 Lth. 2 Quent. — Prox, Schirach med., Schirach jun., Schneider und Wulst 21 Lth. — E. Haase 20 Lth. 2 Quent. — Aug. Haase, Wittwe Haym, Pfullmann u. Winkelmann 20 Lth. — Dorfbäcker. Bei Geisler aus Wiegendorf und Otto aus Hennersdorf 8 Pfd. 16 Lth. — Weidner und Werner aus Hennersdorf und Börner aus Bertelsdorf 8 Pfd. 8 Lth. — Ein Brot zu **4 Sgr.** bei Wunderlich aus Haugsdorf 6 Pfd. 8 Lth. —

**Semmelwoche:** Herr Mezke auf der Brüdergasse und Herr Schneider auf der Richter-gasse.

**Garküche:** Herr Leuschner sen. in der Kirchgasse.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.